



**ÖSTERREICHISCHE
KOORDINATIONSSTELLE FÜR
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN**

Mehrfachteilnahme

Aktuelle rechtliche Grundlage § 111 Abs. 8 EIWOG

*"Ab dem 1. Jänner 2024 ist die Mitgliedschaft mit einer **Verbrauchs-** oder **Erzeugungsanlage** an mehr als einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Bürgerenergiegemeinschaft oder Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft zulässig."*

Hinweis: aktuell keine detaillierte Bestimmung, wie die Übertragung der Betriebs- und Verfügungsgewalt bei der Mehrfachteilnahme von Erzeugern zu regeln ist.

Organisatorisches zum Thema Mehrfachteilnahme

- Kann bei allen Energiegemeinschafts-Modellen (GEA, EEG und BEG) genutzt werden
- Ein Zählpunkt (Einspeise oder Verbrauchs) kann an maximal 5 EG teilnehmen
- Teilnahme wird über Teilnahmefaktor eingestellt

Prozesse

- Seit dem 8. April Prozess produktiv, MFT umsetzbar
- Große Landesnetzbetreiber haben Prozess implementiert, Energie West (35 kleinere NB) umgesetzt, Energy Services (42 Netzbetreiber) MFT September 2024

Organisatorisches zum Teilnahmefaktor

- Gibt an, mit welchem **prozentuellen Anteil** der **Erzeugung** bzw. des **Verbrauches**, die Teilnahme an einer Energiegemeinschaft erfolgt
- Faktor kann durch die **Energiegemeinschaft angepasst** werden, nicht durch einzelne Teilnehmer:innen
- Wird der Teilnahmefaktor **zwischen 9:00 und 17:00 Uhr** geändert, ist die Änderung ab dem nächsten Tag 00:00 Uhr gültig
- Der Teilnahmefaktor kann theoretisch 1-mal pro Tag geändert werden
- Der Teilnahmefaktor/die Summe der Teilnahmefaktoren darf 100% nicht überschreiten

Empfehlungen zur Nutzung des Teilnahmefaktors

- Für die erfolgreiche Änderung ist **zuerst der Teilnahmefaktor bei (der oder den aktiven Gemeinschaften) zu reduzieren**, damit (frühestens am darauffolgenden) Tag, der Teilnahmefaktor bei einer neuen Anlage angemeldet oder bei einer bestehenden Anlage erhöht werden kann
- Der Teilnahmefaktor kann auch nur innerhalb einer Energiegemeinschaft genützt werden (Stärkung des dynamischen Modells)
- Ausgleich Saisonalen Verbrauchs oder Erzeugungsveränderungen

Beispiel: Summe der Teilnahmefaktoren überschreitet 100%

- Ein Zählpunkt (Erzeugung oder Verbrauch) ist bereits zwei Energiegemeinschaften zugeordnet:
 - EG1: Zuordnung mit Teilnahmefaktor 30 %
 - EG2: Zuordnung mit Teilnahmefaktor 60 %

Summe Teilnahmefaktor: 90 %
- EG1 → Änderung des Teilnahmefaktors von 30 % auf 50 % beim Netzbetreiber anfordern → Prozess EC_PRTFACT_CHG
Der Netzbetreiber prüft, ob der Teilnahmefaktor unter Berücksichtigung des aktuellen Prozesses 100 % überschreitet.
- 100 % überschritten → Anfrage abgelehnt → Summe des aktuellen Teilnahmefaktors (hier 90 %) rückgemeldet.

Beispiel: Energiezuteilung bei Nutzung des Teilnahmefaktors (TNF)

Erzeugung Viertelstunde XY	Dynamisches Modell		10 kWh
	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2	Summe EG
Verbrauch Viertelstunde XY	3 kWh	5 kWh	
Zuteilung ohne TNF	3 kWh	5 kWh	8 kWh
Teilnahmefaktor	80%	60%	
Berücksichtigte Energienmenge	$3 * 0,8 = 2,4$	$5 * 0,6 = 3$	5,4 kWh
Zugeteilter Strom [kWh]	2,4 kWh	3 kWh	5,4 kWh

Beispiel: Energiezuteilung bei Nutzung des Teilnahmefaktors (TNF)

Erzeugung Viertelstunde XY	Dynamisches Modell		6 kWh
	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2	Summe EG
Verbrauch Viertelstunde XY	5 kWh	9 kWh	
Zuteilung ohne TNF	2,14 kWh	3,86 kWh	6 kWh
Teilnahmefaktor	80%	60%	
Berücksichtigte Energienmenge	$5 * 0,8 = 4$	$9 * 0,6 = 5,4$	9,4 kWh
Zugeteilter Strom [kWh]	2,55 kWh	3,45 kWh	6 kWh

Conclusio Mehrfachteilnahme aus aktueller Sicht

MFT kann zu schlechterer Ausnutzung der eigenerzeugten Energie in der EG führen

Laufende Anpassung des Faktors wohl nicht zielführend

Besonders geeignete Szenarien für die Anwendung:

- Saisonale Anpassung von Gemeinschaften bei unterschiedlichen Erzeugungstechnologien
- Drosselung großer Verbraucher zugunsten kleinerer
- Splitting großer Erzeuger auf mehrere Gemeinschaften (rechtliche Lösung zu BuV-Gewalt noch ausständig)

10. Mehrfachteilnahme

Alle
ausklappen

10.1 Was bedeutet die Mehrfachteilnahme für Energiegemeinschaften?



10.2 Ab wann ist die Mehrfachteilnahme möglich?



10.3 Welche Vorteile bringt die Mehrfachteilnahme?



10.4 Wann ist es sinnvoll, die Mehrfachteilnahme zu nutzen?



10.5 Kann die Mehrfachteilnahme bei allen Energiegemeinschafts-Modellen (GEA, EEG und BEG) genutzt werden?

